Zeile	
25	
26	
27	
	Datum, Unterschrift des Antragstellers
	Die Zeilen 28 - 32 sind ausschließlich von Ihrem Anbieter auszufüllen!
28	Stellungnahme des Anbieters nach § 90 Absatz 4 Satz 4 EStG
29	
30	
31	
32	

Telefax 03381 21223300 zulagenstelle@drv-bund.de www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Erläuterungen zum Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage nach § 90 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG)

Fassung Juli 2016

Allgemeines

Wenn Ihnen – Ihrer Meinung nach zu Unrecht – für ein oder mehrere Beitragsjahre

- keine Altersvorsorgezulage ausgezahlt wurde,
- die Altersvorsorgezulage zurückgefordert wurde, oder
- wenn Sie mit der Höhe der gezahlten Altersvorsorgezulage nicht einverstanden sind,

so können Sie einen Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage stellen.

Die Festsetzung der Altersvorsorgezulage erfolgt nur auf Antrag des Zulageberechtigten (Antragsteller) und ist über den Anbieter des betroffenen Altersvorsorgevertrages zu stellen. Sie können den Antrag auch formlos bei Ihrem Anbieter stellen. Wenn Sie das Formular verwenden, vermeiden Sie jedoch in der Regel Rückfragen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die erforderlichen **Nachweise** bei. Sie finden hierzu im Formular sowie in den Erläuterungen entsprechende Hinweise.

Bei Ehegatten ist zu beachten, dass **jeder** Ehegatte einen **eigenen Antrag** stellen muss, soweit eine Festsetzung der Altersvorsorgezulage gewünscht wird.

Dies gilt auch bei Lebenspartnern, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen (im Übrigen als "Lebenspartner" bezeichnet).

Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie die Angaben bitte auf einem zusätzlichen Blatt. Schreiben Sie bitte auf alle Blätter Ihre Zulage- oder Sozialversicherungsnummer.

Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bund (http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund) finden Sie unter "Rente & Reha >> Rente >> Allgemeines >> Riester-Rente >> Sie sorgen bereits vor" weitere Hinweise zum Festsetzungsverfahren. Der Anbieter Ihres Altersvorsorgevertrages kann Ihnen bei der Antragstellung helfen.

Fristgerechter Eingang des Antrages

Die Frist für den Antrag auf Festsetzung beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit der Erteilung der Bescheinigung Ihres Anbieters nach § 92 EStG, die das Ermittlungsergebnis für das Beitragsjahr enthält, für das die Festsetzung erfolgen soll.

Maßgebendes Antragsdatum ist das Datum des Eingangs des Festsetzungsantrags bei Ihrem Anbieter.

Antragsteller (Zeile 1 bis Zeile 8)

Sie finden Ihre **Zulage- oder Sozialversicherungsnummer** auf der Bescheinigung Ihres Anbieters nach § 92 EStG. Die Sozialversicherungsnummer können Sie auch Ihrem Sozialversicherungsausweis und / oder Ihrem Nachweis zur Sozialversicherung entnehmen (Ihr Arbeitgeber / Ihre Personalstelle kann Ihnen hierüber nähere Auskünfte erteilen).

Die elfstellige steuerliche **Identifikationsnummer** (IdNr.) wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. In der Regel finden Sie diese auch

- auf Ihrem Einkommensteuerbescheid oder
- auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder
- in einem Informationsschreiben Ihres Finanzamtes.
 Mit diesem Schreiben hat Sie Ihr Finanzamt über die gespeicherten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale informiert.

Sollten Sie Ihre IdNr. in den genannten Unterlagen nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des Bundeszentralamts für Steuern erneut anzufordern (www.bzst.de; und hier unter "Steuern National >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Kontakt").

Vertragsdaten (Zeile 9 bis Zeile 10)

Tragen Sie die Vertragsnummer Ihres Altersvorsorgevertrages ein, für den Sie die Festsetzung beantragen (Zeile 10).

Festsetzungsantrag (Zeile 11 bis Zeile 24)

Geben Sie an, für welche(s) Beitragsjahr(e) Sie den Antrag stellen wollen (Zeile 12).

Soweit Ihnen die Bescheinigung nach § 92 EStG für das / die beantragte(n) Beitragsjahr(e) bereits von Ihrem Anbieter übersandt wurde, fügen Sie eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung(en) bei (Zeile 13)

Antragsgrund (Zeile 14 bis Zeile 24)

Unmittelbare Zulageberechtigung (Zeile 15)

Unmittelbar zulageberechtigt sind Personen, die im Beitragsjahr – zumindest zeitweise –

- in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehende oder geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden)
 oder
- nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten / Lebenspartner sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind)

Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B. auch

- Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung sowie
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie eine fristgemäße Einwilligung zur Übermittlung der für die Zulageberechnung erforderlichen Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherr, die Versorgung anordnende Stelle, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber) abgegeben oder in der Vergangenheit eingewilligt und diese Einwilligung nicht vor Beginn des Beitragsjahres widerrufen haben.

Weitere Ausführungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage A entnehmen.

Mittelbare Zulageberechtigung (Zeile 16)

Sie waren im Beitragsjahr Ehegatte / Lebenspartner eines unmittelbar Zulageberechtigten. Die weiteren Voraussetzungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage B entnehmen.

Gekürzte Zulage (Zeile 17)

Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass Ihre Zulage unzutreffend gekürzt wurde, weil Sie z. B eine Entgeltersatzleistung oder ein tatsächliches Entgelt bezogen haben, das von den beitragspflichtigen Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung abweicht, kreuzen Sie bitte die Zeile 17 an. Dies gilt auch, wenn Sie ausländische Einnahmen oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt haben oder eine Erwerbsminderungs- / Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen haben, die von den zugrunde gelegten Berechnungsgrundlagen abweichen.

Weitere Ausführungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage C entnehmen.

Kinderzulage (Zeile 18)

Möchten Sie Kinderzulage(n) oder Änderungen hierzu beantragen, so geben Sie dies in Zeile 18 an und fügen die Anlage D bei.

Weitere Ausführungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage Dentnehmen

Sonstige Gründe (Zeile 19 bis Zeile 24)

Sonstige Gründe können Sie in die Zeilen 19 bis 24 eintragen.

Unterschrift des Antragstellers (Zeile 27)

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Antrag zu unterschreiben.

Stellungnahme des Anbieters (Zeile 28 bis Zeile 32)

Die **Zeilen 28 bis 32** sind von Ihrem **Anbieter auszufüllen**. Die Stellungnahme des Anbieters kann auch als separates Schreiben dem Antrag beigefügt werden.